

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 5.

Donnerstag den 5. Januar.

1854.

Bekanntmachung,

die Anmeldung zur theologischen Candidatenprüfung betreffend.

Diejenigen Studirenden der Theologie, welche gesonnen sind, sich vor Eintritt der Osterferien dieses Jahres zum Examen pro candidatura anzumelden, werden hiermit auf den Inhalt der §. 9 des Prüfungs-Regulativs aufmerksam gemacht und veranlaßt, ihre Anmeldegesuche nebst allen nach gedachter Paragraphe namentlich nach Punct 4. derselben erforderlichen Unterlagen bis zum

31. Januar dieses Jahres

in der Canzlei der Königlichen Kreis-Direction alhier (Postgebäude) abzugeben, oder, so viel die auswärts sich Aufhaltenden betrifft, unter der Adresse der Königlichen Prüfungs-Commission für Theologen portofrei anher einzusenden.

Leipzig, am 2. Januar 1854.

Königliche Prüfungs-Commission für Theologen.
von Broizem.

Friedrich.

Auforderung.

Zufolge des die Ergänzung und Abänderung der Gewerbe- und Personalsteuer betreffenden Gesetzes vom 23. April 1850 und der Ausführungs-Verordnung vom nämlichen Tage sind zum Behuf der für das laufende Jahr aufzustellenden Gewerbe- und Personalsteuer-Kataster sofort von uns Einwohner-Verzeichnisse zu fertigen. Um nun die letzteren in gehöriger Vollständigkeit liefern zu können, bedürfen wir genauer Verzeichnisse über das Einkommen aller angestellten und pensionirten Beamten, Geistlichen, Kirchen- und Schuldiener, so wie aller eine öffentliche Function bekleidenden Personen, welche ihren wesentlichen Wohnsitz in hiesiger Stadt haben.

Es werden daher die sämmtlichen hiesigen Königlichen, Universitäts- und andere Behörden hierdurch veranlaßt, diese Verzeichnisse, in welchen

1) die neue Brandkataster-Nummer der Wohnungen,

2) die vollständigen Tauf- und Geschlechtsnamen,

3) das Einkommen, wenn es fixirt, nach dem Betrage, wie solches am Schlusse des vorigen Jahres Statt gefunden hat,

4) die steigenden und fallenden Emolumente nach dem Betrage, zu welchem dieselben in den Anstellungsbekanntmachungen oder sonst Seiten der Anstellungsbehörden berechnet sind, in Ermangelung derartiger Angaben aber nach der Summe, welche sie im letzten Jahre erreicht haben,

genau aufzuführen, auch

5) die darunter befindlichen Ortszulagen und den etwa bewilligten Dienstaufwand bemerklich zu machen, in der Stadt-Steuer-Einnahme alhier spätestens

bis zum 10. des jetzigen Monats

abgehen zu lassen.

Spätere Eingaben können bei der diesjährigen Katastration nicht berücksichtigt werden, die betreffenden Behörden haben daher die durch die verspätigte Einreichung derselben herbeigeführten Unrichtigkeiten im Kataster zu vertreten.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß diejenigen von den hier in Frage befangenen in Leipzig angestellten Personen, welche ihren wesentlichen Wohnsitz in den umliegenden Dörfern haben, in diese Verzeichnisse nicht mit aufzunehmen sind, sondern wegen dieser Personen binnen derselben Frist das nach Obigem Erforderliche der Königl. Bezirks-Steuer-Einnahme Leipzig mitzutheilen ist.

Leipzig, am 2. Januar 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Roch.

Holzauktion:

Mehrere Hundert Langhaufen sollen auf Connewitzer Revier und zwar auf dem diesjährigen Gehau in der Probstrei in der Nähe der Rödelbrücke

Montag den 9. Januar d. J.

von früh 9 Uhr an meistbietend verkauft werden.

Leipzig, den 3. Januar 1854.

Des Raths der Stadt Leipzig Forstdeputation.